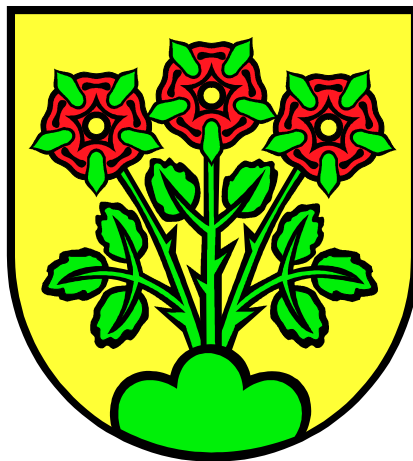


**REGLEMENT ÜBER
BEITRÄGE AN VEREINE,
ORGANISATIONEN UND
PARTEIEN**



**DER EINWOHNERGEMEINDE
LOSTORF**

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Lostorf erlässt folgendes Reglement:

Art. 1 **Beitragskategorien**

Dieses Reglement normiert folgende Beitragskategorien:

Beitrags-
kategorien

- a) Jubiläumsgaben an Vereine mit Sitz in Lostorf;
- b) Beiträge an Delegiertenversammlungen und Tagungen von Verbänden, in welchen ein Lostorfer Verein Mitglied ist;
- c) Beiträge an Delegiertenversammlungen, Generalversammlungen und Tagungen von Verbänden amtlichen Charakters mit Mitgliedern aus der Gemeinde;
- d) Festanlässe;
- e) Beiträge an politische Parteien in Lostorf;
- f) Jährliche Beiträge an die Vereine oder Organisationen mit Sitz in Lostorf;
- g) Jährliche Beiträge an auswärtige Vereine oder Organisationen.

Art. 2 **Allgemeines**

Über Beiträge an Anlässe, die in diesem Reglement nicht umschrieben sind, entscheidet der Gemeinderat von Fall zu Fall.

Allgemeines

Beim Zusammenfallen mehrerer Anlässe können die Beiträge kumuliert werden.

Auf eine Einladung hin bestimmt der Gemeinderat die Delegation und meldet diese, zusammen mit dem im Reglement vorgesehenen Beitrag, dem Veranstalter.

Die Entschädigung der Delegierten des Gemeinderates für den Besuch von Veranstaltungen gemäss den Ziff. 3 - 6 richtet sich nach dem Gehaltsregulativ.

Art. 3 **Jubiläumsgaben an Vereine mit Sitz in Lostorf**

Jubiläumsgaben werden alle 25 Jahre ausgerichtet, erstmals zum 25-jährigen Jubiläum. Die Jubiläumsgabe beträgt jeweils Fr. 500.--.

Jubiläumsgaben an
Vereine mit
Sitz in Lostorf

Voraussetzungen für die Ausrichtung einer Jubiläumsgabe

In den Genuss eines Beitrages können nur Vereine mit Sitz in Lostorf gelangen, die die Bedingungen der Einwohnergemeinde zum Erhalt des jährlichen, ordentlichen Gemeindebeitrages erfüllen.

Voraussetzungen für
Jubiläumsgabe

Der Gemeinderat muss eine Einladung zur Jubiläumsfeier erhalten.

Art. 4 Beiträge an Delegiertenversammlungen und Tagungen von Verbänden, in welchen ein Losterfer Verein Mitglied ist

Bezirks- und Amteiverbände
Kantonale und schweiz. Verbände

- a) **Bezirks- und Amteiverbände** *Kein Beitrag*
- b) **Kantonale und schweizerische Verbände**
Die Gemeinde übernimmt die Kosten für den Kaffee / oder Apéro bis zum Maximalbetrag von Fr. 500.--.

Voraussetzungen für Beitrag

Voraussetzungen für die Ausrichtung eines Beitrages

- In den Genuss eines Beitrages können nur Vereine mit Sitz in Lostorf gelangen, die die Bedingungen der Einwohnergemeinde zum Erhalt des jährlichen, ordentlichen Gemeindebeitrages erfüllen.
- Der Gemeinderat muss eine Einladung zur Delegiertenversammlung oder Tagung erhalten.
- Der Anlass findet in Lostorf statt.

Art. 5 Beiträge an Delegiertenversammlungen, Generalversammlungen und Tagungen von Verbänden amtlichen Charakters mit Mitgliedern aus der Gemeinde

Beiträge an DV oder GV, Tagungen von Verbänden

- a) **Bezirks- und Amteiverbände** *Kein Beitrag*
- b) **Kantonale und schweizerische Verbände**
Die Gemeinde übernimmt die Kosten für den Kaffee / oder Apéro bis zum Maximalbetrag von Fr. 500.--.

Voraussetzungen für Beitrag

Voraussetzungen für die Ausrichtung eines Beitrages

- In den Genuss eines Beitrages können nur Organisationen gelangen, die in ihren Reihen Mitglieder aus der Gemeinde Lostorf haben.
- Der Gemeinderat bzw. das Gemeindepräsidium muss eine Einladung zur Abordnung einer Delegation an die betreffende Tagung erhalten.
- Der Anlass findet in Lostorf statt.

Art. 6 Festanlässe**Verbandsanlässe**Verbands-
anlässe

Dazu gehören mehrtägige Anlässe, die durch eine Verbandsdelegiertenversammlung vergeben werden.

Beitrag: Fr. 500.00

Voraussetzungen für die Ausrichtung eines Beitrages

- In den Genuss eines Beitrages können nur Vereine mit Sitz in Lostorf gelangen, die die Bedingungen der Einwohnergemeinde zum Erhalt des jährlichen, ordentlichen Gemeindebeitrages erfüllen.
- Die Ausrichtung eines Beitrages erfolgt auf Grund einer Einladung einer Delegation des Gemeinderates.
- Der Anlass findet in Lostorf statt.

Vorausset-
zungen für
Beitrag**Art. 7 Beiträge an die politischen Parteien in Lostorf**

Beiträge an die Parteien, die im Gemeinderat vertreten sind.
Fr. 1'500.00.

Beiträge an
die Parteien**Voraussetzungen für die Ausrichtung eines Beitrages**

- Einreichung des Protokolls der Generalversammlung oder schriftliche Mitteilung über Ort und Datum der Generalversammlung sowie personelle Zusammensetzung der Parteileitung.

Art. 8 Jährliche Beiträge an die Vereine mit Sitz in Lostorf

- | | | | |
|--|-----|----------|--|
| • Musikgesellschaft, inkl. Jugendmusik | Fr. | 6'500.00 | Beiträge an
die Vereine
mit Sitz in
Lostorf |
| - Sockelbeitrag für Jubilarenkonzert | Fr. | 1'500.00 | |
| - für Neujahrskonzert | Fr. | 500.00 | |
| - für Seniorenausflug | Fr. | 500.00 | |
| - für Bundesfeier | Fr. | 500.00 | |
| • Verein Buechehof | Fr. | 2'000.00 | |
| • Kurverein | Fr. | 2'000.00 | |
| • Fasnachtskomitee (Fako) <small>(abhängig von der Durchführung von Fasnachtsaktivitäten, Vereinsbeitrag von Fr. 200.-- inbegriffen)</small> | Fr. | 500.00 | |
| • IGEEL (inkl. Ferienpass von Fr. 300.--) | Fr. | 500.00 | |
| • Verein Freunde Schloss Wartenfels | Fr. | 500.00 | |
| • Alle übrigen Ortsvereine | Fr. | 200.00 | |

Voraussetzungen für die Ausrichtung eines Beitrages

- Einreichung der Statuten (erstmalig und bei Änderungen)
- Einreichung des Protokolls der Generalversammlung oder schriftliche Mitteilung über Ort und Datum der Generalversammlung sowie:
 - a) Namentliches Verzeichnis des Vorstandes
 - b) Jahresbericht
 - c) Jahresprogramm

Vorausset-
zungen für
Beitrag

Art. 8 Jährliche Beiträge an die Vereine mit Sitz in Lostorf -**Fortsetzung**

Zuschlag für
Engagement
in Jugend-
förderung

**Voraussetzungen für die Ausrichtung eines Beitrages -
Fortsetzung**

Vereine oder Organisationen mit Sitz in Lostorf, die nachweislich Kindern und Jugendlichen (5 - 18 Jahren) eine musische, kulturelle, sportliche oder anderweitig freizeitgestaltende Betätigung anbieten, erhalten auf Antrag folgende zusätzliche Beiträge:

- ab 5 Kindern/Jugendlichen Fr. 100.00
 - ab 10 Kindern/Jugendlichen Fr. 200.00
 - ab 20 Kindern/Jugendlichen Fr. 300.00
 - ab 30 Kindern/Jugendlichen Fr. 400.00
 - ab 40 Kindern/Jugendlichen Fr. 500.00
 - ab 50 Kindern/Jugendlichen Fr. 600.00
 - ab 60 Kindern/Jugendlichen Fr. 700.00
 - ab 70 und mehr Kindern/Jugendlichen Fr. 800.00*
- (* = Maximalbeitrag)

Art. 9 Auswärtige Vereine und Organisationen

Auswärtige
Vereine und
Organisationen

Vereine oder Organisationen, die ihren Sitz nicht in Lostorf haben und Kindern und Jugendlichen (5 - 18 Jahren) mit Wohnsitz in Lostorf eine musische, kulturelle, sportliche oder anderweitig freizeitgestaltende Betätigung anbieten, erhalten auf Antrag folgende Beiträge:

- ab 5 Kindern/Jugendlichen Fr. 100.00
 - ab 10 Kindern/Jugendlichen Fr. 200.00
 - ab 20 Kindern/Jugendlichen Fr. 300.00*
- (* = Maximalbeitrag)

Vorausset-
zungen für
Beitrag an
Auswärtige

Voraussetzungen für die Ausrichtung eines Beitrages

- In Lostorf existiert kein entsprechendes Angebot.
- Der Verein hat Sitz in der Amtei Olten-Gösgen.
- Jährlich nutzen mindestens 5 Kinder oder Jugendliche mit Wohnsitz in Lostorf das Angebot.
- Einreichung des Protokolls der Generalversammlung oder schriftliche Mitteilung über Ort und Datum der Generalversammlung sowie:
 - a) Namentliches Verzeichnis des Vorstandes;
 - b) Jahresbericht;
 - c) Jahresprogramm;
 - d) Name und Adresse der Kinder oder Jugendlichen aus Lostorf.

Art. 10 Genehmigungsvermerk

Mit dem Inkrafttreten dieses Reglementes ist dasjenige vom 9. Juli 1998 mit all seinen Änderungen aufgehoben. Das vom Gemeinderat überarbeitete und am 17. November 2003 genehmigte vorliegende Reglement tritt am 01. Januar 2004 in Kraft.

Genehmigung

Vom **Gemeinderat genehmigt**
am **17. November 2003**

Die Gemeindepräsidentin: Der Gemeindeschreiber:

Ursula Rudolf

Markus von Däniken

Indexverzeichnis

	Seite
Allgemeines	3
Auswärtige Vereine und Organisationen.....	8
Beiträge an die Parteien	7
Beiträge an die vereine mit Sitz in Lostorf	7
Beiträge an DV oder GV, Tagungen von Verbänden	5
Beitragskategorien	3
Bezirks- und Amteverbände	5
Genehmigung.....	9
Jubiläumsgaben an Vereine mit Sitz in Lostorf.....	3
Kantonale und schweiz. Verbände	5
Verbandsanlässe	7
Voraussetzungen für Beitrag.....	5, 7
Voraussetzungen für Beitrag an Auswärtige.....	8
Voraussetzungen für Jubiläumsgabe	4
Zuschlag für Engagement in der Jugendförderung	8